

Ergänzung vom 11.08.2022

**Klimaziele erreichen: Riesendachflächen der Trambahn-Depots
in der Einsteinstraße und des dortigen AWM-Stützpunktes
solarenergetisch nutzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02246 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl,
Herrn Stadtrat Sebastian Schall und Herrn Stadtrat Jens Luther
vom 17.12.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06895

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die ursprünglich für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022 vorgesehene Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06895 zur Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 02246 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Sebastian Schall und Herrn Stadtrat Jens Luther wurde in die Sitzung im September 2022 vertagt. Die Fraktion ÖDP/München-Liste hat einen Änderungsantrag eingebracht, wonach

- die Dachflächen der SWM-Zentrale an der Emmy-Noether-Straße schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen bestückt werden sollen und
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten wird, ggf. eine Beseitigung von planungsrechtlichen Hindernissen über eine Befreiung oder eine Bebauungsplanänderung herbeizuführen.

Zum Änderungsantrag nehmen wir nach Abstimmung mit den SWM und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

A) Dachflächen der SWM-Zentrale

Die Stadtwerke München werden das Vorhaben einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der SWM-Zentrale weiterverfolgen. Dazu wird zunächst ein statisches Gutachten beauftragt, um die Traglastreserven der Dächer auf Grundlage der derzeitigen Normung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ballastierung der Photovoltaik-Anlage zu überprüfen.

Hintergrund:

Bei den Dachdecken der SWM-Zentrale handelt es sich um extensiv begrünte Massivdecken. Ob die Dachdecken der SWM-Zentrale für das Aufstellen von PV-Anlagen aus statischer Sicht geeignet sind, ist individuell für jedes Gebäudeteil auf der Grundlage der derzeitigen Normung zu prüfen. Im Zuge einer Untersuchung bzgl. des Einbaus einer Versuchsanlage auf der Dachdecke über dem 5.OG, Bauteil E wurde ein Gutachten des Ingenieurbüros Färber (Stand 08.03.2017) erstellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das dauerhafte Aufstellen einer Photovoltaik-Anlage aufgrund fehlender Traglastreserven nicht möglich ist. Ob dies auch für andere Gebäudeteile gilt, ist ohne weitere statische Bewertung nicht zu beurteilen.

Soweit die statischen Voraussetzungen gegeben sind, kann somit dem Änderungsantrag entsprochen werden.

B) Beseitigung planungsrechtlicher Hindernisse

Die SWM-Zentrale an der Emmy-Noether-Straße liegt im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1598a. Hier ist in § 5 Abs. 3 festgesetzt, dass die festgesetzten Traufhöhen ausnahmsweise durch technische Dachaufbauten von max. 4 m Höhe überschritten werden dürfen.

In diesem Bebauungsplangebiet befindet sich das Parkhaus am Agnes-Pockels-Bogen 16. Dort wurde bereits eine Kombination aus Photovoltaik und Dachbegrünung als sehr gutes Beispiel realisiert. Das zeigt, dass die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Ausführung in dieser Hinsicht auch für die SWM-Zentrale bereits vorliegt

Der Intention des Änderungsantrags wird insoweit bereits nachgekommen.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

1. Die vorstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine solarenergetische Nutzung der Dachflächen des Trambahn-Depots in der Einsteinstraße und des dortigen AWM-Stützpunktes wird vorerst zurückgestellt. Die SWM und der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, im Zuge von Dachsanierungen eine erneute Prüfung einer solarenergetischen Nutzung vorzunehmen.

Die Stadtwerke München werden das Vorhaben einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der SWM-Zentrale weiterverfolgen und entsprechend des Ergebnisses der statischen Bewertung nach Möglichkeit umsetzen.

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02246 von Herrn Stadtrat Pretzl, Herrn Stadtrat Schall und Herrn Stadtrat Luther vom 17.12.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\CSU\Pretzl\2246_Ergänzung zum Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An SWM, Leitung Gesellschafterangelegenheiten

An AWM – WL

An KR – GL, Beschluss- und Berichtswesen

An MOR – GL 5

An RKU – UVO-24

An PLAN - HAIV-10T

z.K.

Am